

Haushaltsantrag

NR:

	Datum: 15.11.2011 Antragstellerin: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>						
Kürzung der Zuschüsse zu den Betriebskosten Schwimmbad (Sachkontonto: 712503)							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs müssen alle Leistungen und Ausgaben überprüft, gekürzt und wenn objektiv nicht anders möglich auch verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Aufgrund des Haushaltsdefizites der Stadt Rödermark müssen selbstverständlich insbesondere auch alle so genannten freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Die freiwilligen Leistungen können dabei in 3 Kategorien unterteilt werden.

1. Freiwillige Leistungen, deren Streichung höhere Kosten an anderer Stelle für die Stadt verursachen würden. Diese freiwilligen Leistungen müssen aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben.
2. Freiwillige Leistungen, deren Streichung in ganz erheblichem Maße zur Reduktion der Lebensqualität beitragen würden, die der Leitbildidee widersprechen würden und die deshalb aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben sollten.
3. Freiwillige Leistungen, die ein Zusatzangebot darstellen, die aber nicht so essentiell sind, sodass eine Streichung unter den finanzpolitischen Vorgaben gerade noch vertretbar ist.

Auch wenn es für Teilbereiche der Bürgerschaft sicher schmerzlich sein wird, führt der Sparzwang dazu, dass alle freiwilligen Leistungen der Kategorie 3 aus Sicht des Antragstellers entweder deutlich gekürzt oder gar vollumfänglich gestrichen werden müssen.

Die Finanzierung des Badehauses steht auf den Säulen Einnahmen aus Kartenverkäufen, Betriebskostenzuschuss der Stadt, Zuschuss für Hallenbadnutzung für Vereine und Schulen sowie Fremdfinanzierung (Haushalt KBR). Die Kosten für den städtischen Haushalt sollen laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf 400.000 € gedeckelt werden. Tatsächlich schießt der Stadthaushalt aber 445.200 € zu. Da die Subventionierung der Nutzung des Hallenbades für Vereine und Schulen weiterhin oberste Priorität genießt, die freiwilligen Leistungen aufgrund der allgemeinen Haushaltslage reduziert werden müssen, soll der direkte Betriebskostenzuschuss um die Subventionierung der Hallenbadnutzung durch Vereine und Schulen gekürzt werden. Mithin soll das Sachkonto 617902 (Hallenbadnutzung durch Vereine und Schulen) unverändert erhalten bleiben. In Verbindung mit dem Betriebskostenzuschuss Schwimmbad soll aber die von der STAVO als Maximalzuschuss festgelegte Grenze von 400.000,-- € aufaddiert nicht überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die FWL „Betriebskostenzuschuss Schwimmbad“ (Sachkonto 712503) wird um 45.200,-- € gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: